

des heiligen Evangelisten.“ Dieser Johann Alber war 1383 Stadtschreiber und in den Jahren 1390, 1393, 1396 und 1399 Bürgermeister von Leipzig und ist diese hochangesehene Familie erst 1533 mit Michael Alber, Bürgermeister in Altenburg, ausgestorben.

Im Stadtbuch vom Jahre 1359, jetzt im Besitz der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, hat sich eine Verordnung erhalten, welche der Verpflichtung umliegender Dörfer zum Wege- und Brückenbau gedenkt. Diese Gemeinden, darunter auch Neudnitz, waren für diese Leistungen schon in früheren Zeiten in Leipzig zollfrei gemacht, scheinen aber später etwas lässig geworden zu sein, denn „es wurdin de solbin gebure vnde Dorfere, de da zollfry sint, gefodirt vor de solbin rat der stadt. Alleda benannten ir ein teil, waz etlicher vnde etlich Dorfschaft machen ader gebin sol nach dem als hier geschriben ist, doch blieb ir eyn teil vuschriben vmmme Criges willen, de sprachen, se weren fri von iren frien sadelhofen vnde anderen wederreden, de doch ungelopelich waren.“ Merkwürdig ist hierbei, daß den Gemeinden genau die Straßenstrecke oder die Brücke bestimmt war, welche sie im Stande halten mußten, während einer Anzahl die Handreichung erlassen war, und sie dafür eine Geldleistung zu entrichten hatten. Manche waren zu Beidem verpflichtet. Das Verzeichniß ist interessant genug, schon wegen der damaligen Namen der Dörfer, hier etwas näher betrachtet zu werden. Die gebure von Sehusen, Syverdishayn, Boxhole (Fuchshain), Holzhusen und von der weinigen Bezen (Kleinpößna) hatten in Stand zu halten „fünf Koten“ mit Ausnahme der Landveste (am Gerberthore) die die Stadt machen sollte „wenn iz noit ist.“ Die gebure von Zuckelosen, die sollten machen eine Kote czu der stat werts vor Hechts Hause und dem Hirz, das etwan Tezen von den Greten war. Die Bauern von Wachowe, Wolvisshayn, von der Heyde (Probsthaida), Herzvelt, Baldwinstorf (Baalsdorf), Trenow (Threna), große Bezen, Gohow, hatten ebenfalls Wegebau zu verrichten. Dagegen lag den Bauern von Gottschalkisnuwendorf und Schumanznuwendorf (jetzt vereinigt als Zweinaundorf) ob, bei erforderlichen Bauarbeiten an der Steinbrücke vorm Kanstedtischen Thore Handreichung zu thun. Die Bauern von Techele (untergegangenes Dorf, von welchem nur die sogenannte Theklakirche übrig geblieben ist), von Blesin und Nyß die sollten machen die erste Brücke bei der Angermühle mit dem Wege, jede Dorfschaft sieben Fuß. Die Seemannsbrücke — über den Mühlgraben — (dieser ist jetzt überwölbt und die Mühle abgebrochen) hatte der Angermüller zu decken; die Bauern von Golusch (Gohlis) sollten machen die Schottenbrücke (vor dem Kanstedter Steinwege) von Grund aus und decken, sowie die Teichbrücke am Wegeholze (bei der großen Funkenburg), die Bauern von Mokeren die Winbrücke und